

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **10**

Ausgabetag **05.03.2025**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
44	05.03.2025	a) Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Nachzählung nach den Regularien des § 76 Bundeswahlordnung (BWO) zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2025 im Kreis Warendorf	237
45	05.03.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreiswahlausschusses gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO)	238
46	05.03.2025	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	239



Öffentliche Bekanntmachung

einer öffentlichen Nachzählung nach den Regularien des § 76 Bundeswahlordnung (BWO) zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2025 im Kreis Warendorf

Der Briefwahlbezirk (B505) der Stadt Oelde des Wahlkreises 129 Warendorf wird am

Mittwoch, dem 05.03.2025, um 14:00 Uhr,

im kleinen Ratssaal im Rathaus der Stadt Oelde (Ratsstiege 1, 59302 Oelde) erneut nachgezählt.

Die Nachzählung ist öffentlich und jeder hat Zutritt.

Warendorf, den 05.03.2025

gez.
Dr. Stefan Funke



Öffentliche Bekanntmachung

**einer Sitzung des Kreiswahlausschusses
gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO)**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 129 Warendorf tritt am

Freitag, dem 07.03.2025, um 10:00 Uhr,

im Krisenstabsraum des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A4.01)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 im Wahlkreis 129 Warendorf nach der öffentlichen Nachzählung des Briefwahlbezirks (B505) der Stadt Oelde am 05.03.2025.

Zu der Sitzung hat jeder Zutritt.

Warendorf, den 05.03.2025

gez.
Dr. Stefan Funke

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Angel Stoyanov, zuletzt wohnhaft Hans-Böckler-Str. 25 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 04.03.2025 unter dem Aktenzeichen 3105/656689 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat